

3238 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschuß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) samt Anhängen

Das im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) erarbeitete Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung wurde von Österreich im Dezember 1982 ratifiziert (BGBl. Nr. 158/1983). Zur Finanzierung der in Erfüllung der Konvention notwendigen Meß- und Auswertungsarbeiten der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung wurde vom ECE-Sekretariat der Entwurf des gegenständlichen Protokolls ausgearbeitet. Das nach langjährigen Verhandlungen finalisierte Protokoll sieht für alle Vertragsparteien, deren Hoheitsgebiet im Tätigkeitsbereich des EMEP liegt, Pflichtbeiträge vor. Diese Pflichtbeiträge der einzelnen Staaten werden in Prozentsätzen des jährlichen EMEP-Budgets berechnet, wobei von Österreich ein Betrag in der Höhe von 1,59 % - das wären ungefähr 12.000 US Dollar im Jahr - zu übernehmen ist. Weiters ist vorgesehen, daß auch freiwillige Beiträge geleistet werden können, die zur Finanzierung von besonderen - außerhalb des Arbeitsprogramms liegenden - Tätigkeiten im Rahmen des EMEP verwendet werden sollen. Das Protokoll sieht die Möglichkeit des Rücktritts durch eine Vertragspartei nach Ablauf von 5 Jahren - gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Protokolls für diese Vertragspartei - vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Protokolls die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3238 d. B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) samt Anhängen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 04 10

Johanna Schicker
Berichterstatter

Edith Paischer
Obmann